Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Führung des Einwohnermelde- und Paß/Ausweisregisters gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	**Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang** **Hauptstr. 28** **89356 Haldenwang** **Telefon: 08222/9676-0** **E-Mail: info@vgem-hw.de** AKDB Hansastraße 12-16 80686 München
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: 08221/95-57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de AKDB Datenschutzbeauftragter Hansastraße 12-16 80686 München Telefon: 089 5903 - 0 E-Mail: datenschutz@akdb.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Einwohnermelderegister führen, Auskünfte erteilen, Bescheinigungen und Beglaubigungen erstellen. Pässe und Personalausweise, eID-Karten für EU-Bürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums ausstellen, um elektronische Identifikation zu ermöglichen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	BMG, PAuswG, PaßG, EStG, 1. und 2. BMeldDÜV, MeldDV, BayDSG, BayAGBMG, DSGVO, PStG, BZRG, BGB, StaG, BevStaG, Wahlgesetze, ATRG, ZustVAuslR, AO, SGB VI, BayEUG, Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz - eIDKG); Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO
5. Kategorien personenbezogener Daten	Name, Vorname, frühere Namen, Geburtsname, Ordensnamen/ Künstlernamen, Geschlecht, Doktorgrad, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Religiöse Zugehörigkeit, Geburtsdatum/-Ort/Land, Familienstand, Waffen- und Sprengstofferlaubnis, Wahlberechtigung, Wehrerfassung, Pässe, Ausweise, Gesetzliche Vertreter, Ehegatte oder Lebenspartner, Minderjährige Kinder, Körpergröße, Augenfarbe, Lichtbild, Seriennummern Ausweisdokumente, Sperrkennwort, Steuer-ID
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern	a) Andere öffentliche Stellen Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen i.S.d. § 2 BDSG Daten aus dem Melderegister übermitteln oder innerhalb der Gemeinde weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der gesetzlichen Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. b) Parteien / Wählergruppen (Zweck: Wahlvorschläge), Mandatsträger / Presse / Rundfunk (Zweck: Jubiläen) können für die jeweiligen Zwecke Meldedaten über jene Bürger erhalten, die dieser Übermittlung nicht gem. § 50 BMG widersprochen haben.

	c) Privatpersonen / nicht-öffentliche Stellen Diese können durch Nachweis berechtigter Interessen (z.B. Inkasso, Vermieter) berechtigt sein, Auskünfte zu bestimmten Personen zu erhalten. Bei öffentlichem Interesse können aggregierte Gruppendaten verarbeitet werden, die jedoch keinen Personenbezug mehr aufweisen. Übermittlungen innerhalb der EU sind gesetzlich möglich, werden derzeit jedoch nicht durchgeführt.
7. Übermittlung in ein Drittland	Es finden keine Übermittlungen in ein Drittland statt.
8. Dauer der Speicherung	Gem. §§ 13 Abs. 1, 14 BMG sind 30 Tage nach dem Tod oder Wegzug eines Einwohners alle außer den in § 13 BMG genannten Daten zu löschen. Nach Ablauf von 5 Jahren nach Tod oder Wegzug sind auch diese Daten unter Beachtung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen für weitere 50 Jahre zu archivieren und damit der laufenden Verarbeitung zu entziehen. Davon ausgenommen sind lediglich: Familienname und Vornamen sowie frühere Namen, Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat, derzeitige und frühere Anschriften, Auszugsdatum sowie Sterbedatum, Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch der Staat. Ausweisdokumente werden 5 Jahre nach Ablauf des Dokuments gelöscht. Biometrische Daten wie Fingerabdrücke werden mit Aushändigung des Dokuments gelöscht. Die eID verfällt mit Ablauf von 10 Jahren gem. § 5 Abs. 1 eIDG
9. Rechte der Betroffenen	Als Betroffener haben Sie folgende Rechte: • Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO und § 9 Nr. 2 BMG i.V.m. § 12 BMG) • Löschung (Art. 17 DSGVO und §§ 14, 15 BMG) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO bzw. Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S. 2 und 50 Abs. 5 BMG sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG) • Unterrichtung bei Erweiterter Melderegisterauskunft ohne rechtliches Interesse gem. § 45 Abs. 2 BMG • Einwilligung nach § 44 Abs. 3 S. 2 BMG (Adresshandel) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
10. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der og. personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und für das Führen des Melderegisters erforderlich.
12. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.

13. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den oben genannten Zwecken findet nicht statt.